



Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

VO/2023/094	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.03.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Voß, Jörn
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Stadt Nortorf eingegangen.

Die Stadt Nortorf plant die energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims. Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 1.140.300 Euro (45% Förderquote) für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2,534 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 1,351 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen. Die Stadt Nortorf beantragt Mittel in Höhe vorbehaltlich von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme können zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird jedoch durch einen

Energie-Effizienz-Experten begleitet, der erst kürzlich beauftragt wurde und die Einsparung von Treibhausgasemissionen abschätzt.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.154.904,53 Euro für insgesamt 14 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Stadt Nortorf bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.545.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230203_Vermerk_KSF_Nortorf_Sportheim
2	2023_03_01 ges Förderantrag KSF Stadt Nortorf